



## HAUSORDNUNG

### ***Leitlinien***

- Wir wollen an unserer Schule in einer guten Atmosphäre miteinander leben und arbeiten.
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht und helfen, wenn andere Hilfe brauchen.
- Jede und jeder Einzelne ist für den Zustand bzw. die Erhaltung der ganzen Einrichtung mitverantwortlich.
- Wir sind uns unserer persönlichen Verantwortung beim Umgang mit der Umwelt bewusst.

**Deshalb gelten die folgenden, für alle Beteiligten verbindlichen Regelungen:**

## **1. Unterrichtszeit**

Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Alle Schüler/innen befinden sich zu Stundenbeginn mit den erforderlichen Unterrichtsmaterialien an ihren Plätzen. Ist die Lehrerin / der Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, fragen die Klassensprecherinnen und Klassensprecher zuerst in den Lehrerzimmern und dann im Sekretariat nach.

Kaugummikauen und Essen sind während des Unterrichts nicht erlaubt; dies gilt in der Regel auch für das Trinken.

Für das saubere Reinigen der Tafeln am Ende jeder Unterrichtsstunde (bei Bedarf auch zu Beginn der Stunde) ist der wöchentlich wechselnde Tafeldienst verantwortlich.

Während der Unterrichtszeit muss auf den Gängen und Treppen unbedingt Ruhe herrschen.

## **2. Pausen (auch Freistunden)**

Die Pausen dienen der Erholung. Deshalb sollen die Schülerinnen und Schüler in den Pausen möglichst ins Freie gehen. Um Unfälle zu vermeiden, darf auf den Gängen und Treppen nicht gerannt werden. Aus Sicherheitsgründen sind die Treppen freizuhalten.

Während der Pausen werden die Unterrichtsräume gelüftet. Die Fachräume sind in den Pausen in der Regel abgeschlossen.

Auf dem Pausengelände sind gefährdende Spiele nicht erlaubt. Ballspiele sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen möglich. Für die Jahrgangsstufen 1 und 2 ist der Pausenbereich um den Gehweg entlang des Straußwegs erweitert.

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände nicht verlassen. Ausnahme ist die Mittagspause.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 können in Pausen und in Hohlstunden das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen.

### **3. Ordnung**

Alle Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, das Gebäude, die Einrichtungsgegenstände der Schule sowie die entliehenen Lernmittel schonend zu behandeln; dazu gehört auch das Einbinden der Bücher. Die bepflanzten Außenanlagen dürfen nicht betreten werden. Das Sitzen auf den Fenstersimsen ist grundsätzlich verboten. Beschädigungen am Gebäude sowie von Einrichtungsgegenständen sind beim Hausmeister bzw. auf

dem Sekretariat zu melden. Die Verursacher haften für die Schäden.

Verletzungen (auch auf dem Schulweg), die einen Arztbesuch notwendig machen, sind aus versicherungsrechtlichen Gründen baldmöglichst auf dem Sekretariat zu melden.

Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit an ihren Plätzen, in den Unterrichtsräumen, auf den Gängen und Treppen sowie im Pausenbereich verantwortlich.

Es ist untersagt, gefährliche Gegenstände in die Schule mitzubringen. Aus Sicherheitsgründen ist die Benutzung von Skate-boards, Inlinern, City-Rollern, Kickboards u.ä. auf dem Schulgelände verboten. Diese Fahrgeräte sind auf den dafür vorgesehenen Flächen im Schuleingangsbereich abzustellen. Das Abstellen erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.

Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Plätzen ordentlich abzustellen. Die Fluchtwege sind freizuhalten. Die schuleigenen Parkplätze stehen nur Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung.

Das Tragen von Kopfhörern ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

### **Zum Umgang mit privaten elektronischen Geräten:**

(Smartphones, Smartwatches, Tablets usw.):

Grundsätzlich müssen private elektronische Geräte auf lautlos gestellt sein. Ausnahmen für den Unterricht bedürfen der Genehmigung einer Lehrkraft.

**Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 8** dürfen private elektronische Geräte auf dem Schulgelände nicht benutzen. Mitgeführte Geräte dürfen nicht eingeschaltet sein, nicht offen getragen werden und nicht auf den Tischen liegen.

**Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 – 12** dürfen private elektronische Geräte zu privaten Zwecken nur während der Pausen und dann nur im Hof vor und unter dem Neubau (4er-Gebäude) benutzen.

Mitgeführte Geräte dürfen, insoweit keine gestattete unterrichtliche Nutzung erkennbar ist, nicht eingeschaltet sein, nicht offen getragen werden und nicht auf den Tischen liegen.

Im Unterricht kann die Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern die Benutzung privater elektronischer Geräte zu Unterrichtszwecken gestatten.

**Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 – 12** dürfen elektronische Geräte (in der Regel Tablets) zu Arbeitszwecken und zur individuellen Lernorganisation überall auf dem Schulgelände benutzen, sowohl im Unterricht als auch außerhalb des Unterrichts. Diese Regelung kann von der jeweiligen Klassenkonferenz auf eine Einführungsphase ausgedehnt werden, die das zweite Halbjahr der 9. Klasse umfasst. Im Rahmen dieser Regelung dürfen Schülerinnen und Schüler Zugang zum schulischen W-LAN erhalten und dieses nutzen.

Video- und Audiomitschnitte des Unterrichts sind nicht gestattet. Aufnahmen von Tafelbildern und Textdokumenten bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die entsprechende Lehrkraft.

Hausaufgaben und anderen Aufgaben können von der Lehrkraft in Papierform eingefordert werden. Für die Erstellung sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

**Lehrerinnen, Lehrer und Eltern** haben eine Vorbildfunktion bei der Benutzung von privaten elektronischen Geräten auf dem Schulgelände.

#### **4. Umweltbewusstes Verhalten**

Alle an der Schule Beteiligten sind darum bemüht, mit Energie und Rohstoffen sparsam und verantwortungsbewusst umzugehen. Es ist darauf zu achten, dass das Licht in den Unterrichtsräumen nur im Bedarfsfall eingeschaltet ist und die Fenster während der

Heizperiode nur zum kurzen Lüften (in der Pause) geöffnet werden.

Getränkedosen sind an der Schule nicht erwünscht.

Es wird empfohlen, Aufschriebe im Unterricht und Klassenarbeiten mit Füller zu schreiben.

## **5. Gestaltung der Räume und Gänge**

Die Ausgestaltung der Klassenräume erfolgt durch die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klasse zusammen mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern. Die Anordnung der Tische sowie die Sitzordnung legt das Klassenlehrerteam in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern und den in der Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern fest. Einschränkungen sind dann notwendig, wenn ein Klassenzimmer auch als Fachraum benutzt wird. Andere Klassen und Gruppen beachten diese Ausgestaltung bzw. Tischanordnung. Wird eine andere Anordnung benötigt, ist am Ende der Stunde der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.

Plakate und sonstige Aushänge werden nach Genehmigung durch die Schulleitung oder die SMV (durch Stempel) an den dafür vorgesehenen Anschlagbrettern angebracht. Für die Anschlagbretter werden Verantwortliche benannt und bekannt gegeben. Für Aushänge und Bekanntmachungen schuleigener Veranstaltungen können auch die Glastüren benutzt werden. In den Gängen darf an Wänden und Fenstern nicht plakatiert werden.

## **6. Rauchen, Alkohol und andere Drogen**

Das Evangelische Heidehof-Gymnasium ist eine rauchfreie Schule. Das Schulgelände und die Umgebung der Schule bis in Sichtweite vom Schulgelände aus ist rauchfrei. Dies umfasst auch elektronische Rauchgeräte. Dies gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinde, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern.

Alkohol darf auf dem Schulgelände nicht getrunken werden. Illegale Drogen aller Art sind verboten.

## **7. Abschließende Bemerkungen**

Die Regelungen der Hausordnung gelten für alle Veranstaltungen im Hause, analog auch bei allen außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Ausnahmen für besondere Veranstaltungen müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

Von Schülerinnen Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern wird erwartet, dass sie ihr Verhalten auch außerhalb der Schule nach den Leitlinien dieser Hausordnung richten.

***Die Hausordnung wurde von der Gemeinsamen Konferenz am 30.5.2022 beschlossen und gilt ab dem 1.12.2022.***